



BU Nr. 224/2015

Erweiterung und Sanierung Friedrich-Schiller-Schule, Großheppach - Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Rohbauarbeiten am 10.12.2015.

Gremium	am	
Gemeinderat	03.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss wird ermächtigt, in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Vergabe der Rohbauarbeiten für die Baumaßnahme Erweiterung und Sanierung Friedrich-Schiller-Schule vorzunehmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR xxx

Planbetrag Haushaltsplan EUR: xxx EUR

Haushaltsstelle: n.nnnn.nnnnn

Haushaltsplan Seite: n
davon noch verfügbar EUR: xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: ja / nein

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Ziff. 4 Bildung und Betreuung; Projekt Ziff. 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot

Verfasser:

15.11.2015, Hochbauamt, Göhner

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	17.11.2015
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	17.11.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	17.11.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	18.11.2015

Sachverhalt:

Bei Vergaben von Bauleistungen, entsteht immer wieder die Situation, dass die nach VOB vorgegebene Zuschlagsfrist von 31 Kalendertagen nicht ausreicht und der Zuschlag erst nach bereits abgelaufener Frist erfolgen kann. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Datum der Angebotseröffnung. Grund für die Überschreitung der Zuschlagsfrist sind die sich aufsummierenden Zeiten für die einzuhaltenden Fristen im Ausschreibungsverfahren und der nach der Angebotseröffnung und -prüfung noch erforderlichen Zeit für die gemeindeordnungsrechtlichen Verfahren bis zur Vergabe im Technischen Ausschuss und dem Gemeinderat.

Im vorliegenden Verfahren wurden die Rohbauarbeiten mit den Haustechnikgewerken im 1. Ausschreibungsblock öffentlich ausgeschrieben und die erwartete Vergabesumme wird für die Rohbauarbeiten über 250 TEUR und damit in der Vergabezuständigkeit des Gemeinderates liegen. Die Angebotseröffnung war am 4.11.2015. Die Vergabe der Rohbauarbeiten wird mit der Vergabe der Haustechnikgewerke im TA am 10.12.2015 vorgesehen. Die nicht vermeidbare Überschreitung der Zuschlagsfrist wird auf diese Weise auf 6 Tage reduziert.

Damit dies erfolgen kann, muss der Gemeinderat den Technischen Ausschuss ermächtigen, die Vergabe der Rohbauarbeiten am 10.12.2015 vorzunehmen.